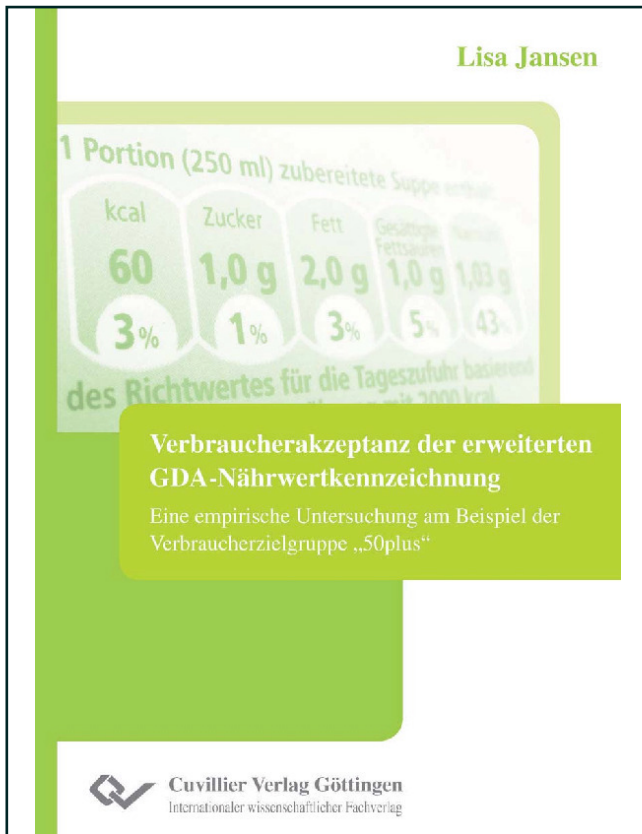




Lisa Jansen (Autor)

Verbraucherakzeptanz der erweiterten GDA-Nährwertkennzeichnung

Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Verbraucherzielgruppe „50plus“



<https://cuvillier.de/de/shop/publications/521>

Copyright:

Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen, Germany

Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: <https://cuvillier.de>

Einleitung

Problemstellung und Zielsetzung

Aktuellen Ergebnissen der Nationalen Verzehrsstudie II (NVS II) zufolge sind ca. 60% der deutschen Erwachsenen übergewichtig oder adipös. Besonders auffällig ist, dass die Prävalenz von Übergewicht und Adipositas mit steigendem Alter sowohl bei Frauen als auch bei Männern zunimmt (MRI 2008: 81-83). Um den gegenwärtigen Entwicklungen entgegen zu wirken, konzipierten das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) den „Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten - In Form“. Eines der fünf zentralen Handlungsfelder dieses Aktionsplanes ist die Information und Bildung über Ernährung, Bewegung und Gesundheit (BMELV/BMG 2008: 7, 21-28). Die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln ist ein Medium der Vermittlung von Informationen. Sie dient der Orientierung und Unterstützung des Verbrauchers im Prozess der Lebensmittelauswahl und beeinflusst den vom Verbraucher wahrgenommenen Gesundheitswert eines Produktes. Wenn Nährwertkennzeichnung korrekt verstanden und genutzt wird, kann sie Verbraucher bei informationsbasierten Entscheidungen zugunsten einer sinnvollen und ausgewogenen Lebensmittelauswahl unterstützen (BORGMEIER/WESTENHOEFER 2009: 7, 10; HAWKES 2004: 1; KIM/NAYGA/CAPPS 2001: 358f.; VAN KLEEF ET AL. 2007: 8f.). Ein Ansatz Produktinformationen bzw. die Nährwertkennzeichnung für Verbraucher zu optimieren, ist die erweiterte Guideline-Daily-Amount-Kennzeichnung (GDA), welche seit 2007 auf vielen Lebensmittelverpackungen im nationalen und europäischen Raum zu finden ist. Die GDA-Angaben beinhalten zum einen (jeweils pro Portion des Lebensmittels) die absoluten Energiegehalte (in kcal) bzw. die Mengenangaben von Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Natrium/Salz (in g), zum anderen deren prozentuale Anteile am Richtwert für die Tageszufuhr auf der Basis von 2000 kcal (CIAA 2006: 2; 2008b: 2). GDAs sollen klare, verständliche und einheitliche Informationen über die Nährwertqualität eines Lebensmittels liefern und dazu beitragen, gesundheitsbewusste Lebensmittelauswahlentscheidungen für den Verbraucher zu erleichtern (AUSGEZEICHNET INFORMIERT 2008b: 1f.; 2008c: 2-4; BEUC 2005a: 2; BMELV 2009: 6f.; CIAA 2006: 1-3).

Eine detaillierte Untersuchung der Akzeptanz der GDA-Nährwertkennzeichnung bei deutschen Verbrauchern ist in der sozialwissenschaftlichen Ernährungsforschung bislang nicht durchgeführt worden. Aufgrund dessen thematisiert die vorliegende Studie umfassend den aktuellen Ist-Zustand im Hinblick auf Bekanntheit, Verständnis, Nutzung und Bewertung der GDAs und vermindert so das vorliegende Forschungsdefizit. Die Aktualität der GDA-Erweiterung sowie die kontroverse öffentliche Diskussion dieses Themas steigern die wissenschaftliche Bedeutung des Forschungsprojektes.

Als Verbraucherzielgruppe für die Untersuchung wird die „Generation 50plus“ gewählt. Vor allem ältere Verbraucher zeigen ein großes Interesse an der Nährwertkennzeichnung, sind jedoch in der Praxis oftmals nicht in der Lage, diese zu verstehen und folglich zu nutzen. Unwissen über die Funktionen und Zufuhrempfehlungen einzelner Nährstoffe oder Verunsicherung über Kennzeichnungstermini führen dazu, dass vor allem Verbraucher im Alter von über 50 Jahren die Kennzeichnung seltener anwenden können, um ein Produkt in den Kontext gesunder Ernährung einzuordnen. Zukünftig fordert der demografische Wandel in Deutschland gerade im Bereich der Gesundheitsprävention eine stärkere Fokussierung auf die Informationsbedürfnisse der Generation 50plus. Nährwertkennzeichnung muss demnach auch für ältere Verbraucher bedürfnisgerecht gestaltet sein (BURTON/ANDREWS 1996: 81f.; COLE/BALASUBRAMIAN 1993: 164-166; HAWKES 2004: 38; LEONHÄUSER/KÖHLER/WALTER 2007: 68-70).

Das erkenntnisleitende Forschungsinteresse der vorliegenden Studie gilt der Verbraucherakzeptanz der derzeitigen GDA-Nährwertkennzeichnung. Zentrales Anliegen ist die Untersuchung der vier Akzeptanzdimensionen „Bekanntheit“, „Verständnis“, „Nutzung“ und „subjektive Beurteilung“ der GDAs durch Verbraucher im Alter 50plus sowie die Identifikation möglicher Einflussfaktoren auf die Akzeptanz. Die Ergebnisse der Datenerhebung dienen als Basis für die Identifikation notwendiger, sinnvoller und zielgruppenspezifischer Handlungsaktivitäten. Langfristig sollen die Resultate des Forschungsvorhabens somit (im Hinblick auf die Adaption eines gesunden Lebensstils) einen Beitrag zur Optimierung der Nährwertkennzeichnungsakzeptanz leisten.

Aufbau der Arbeit

Im ersten Teil der Arbeit, dem theoretischen Bezugsrahmen, wird zunächst die erweiterte GDA-Nährwertkennzeichnung vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen beschrieben. Danach folgt eine Darstellung des Verbraucher(informations-)verhaltens. Begriffseinordnungen, Verbraucherleitbilder und Informationsbedürfnisse werden ebenso erläutert wie ein theoretisches Rahmenmodell zur Kennzeichnungsnutzung. Eine Beschreibung des aktuellen Stands der Forschung sowie eine Charakterisierung der „Zielgruppe 50plus“ bilden den Abschluss des theoretischen Bezugsrahmens. Im empirischen Bezugsrahmen werden das vorliegende Forschungsprojekt, dessen Begründungszusammenhang und Zielsetzung sowie die angewandten Methoden vorgestellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse der qualitativen Vorstudie präsentiert. Im dritten Teil der Arbeit erfolgen die Ergebnisdarstellung der quantitativen Verbraucherbefragung und deren Diskussion. Empfehlungen zur Steigerung der GDA-Akzeptanz sowie ein Fazit und die Zusammenfassung bilden den Abschluss der vorliegenden Arbeit.

I Theoretischer Bezugsrahmen

1 Die Erweiterung der Nährwertkennzeichnung

Im Folgenden soll die Erweiterung der Nährwertkennzeichnung auf Lebensmittelverpackungen tiefergehend beschrieben werden. Basierend auf den rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen die Erläuterung des GDA-Systems sowie dessen Bewertung aus Sicht verschiedener Interessengruppen. Ein Überblick über internationale Kennzeichnungssysteme bildet den Abschluss des Kapitels.

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft bildet die Grundlage des europäischen Lebensmittelrechts. Dieser Vertrag hat das Ziel, eine Wirtschaftsgemeinschaft mit gemeinsamem Binnenmarkt zu schaffen. Um die Anforderung von freiem Warenverkehr im EU-Binnenmarkt zu ermöglichen, galt es zunächst, Handelshemmnisse zwischen den Mitgliedsstaaten zu minimieren. Einen Teilaspekt zur Förderung des freien Warenverkehrs stellt die Harmonisierung des Lebensmittelrechts in der Europäischen Gemeinschaft dar. Auf dessen Basis werden einheitliche Informationen auf der Lebensmittelverpackung ermöglicht (CHEFTEL 2005: 532f.; HAGENMEYER/HAHN 2007: 4f.). Lebensmittelverpackungen fungieren unter anderem als Verkaufsförderungsinstrument sowie als Kommunikationsinstrument zur Information des Verbrauchers¹ über Inhaltsstoffe und Eigenschaften eines Lebensmittels. Grundlegende Zielsetzung der europäischen Gesetzgebung zur Kennzeichnung von Lebensmitteln sind die Verbraucherinformation bzw. -aufklärung und der Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung (BMELV 2009: 6; CHEFTEL 2005: 531f.; DG SANCO 2006: 2).

Die Vorgaben europäischer Kennzeichnungsrichtlinien werden durch die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung (LMKV) in nationales Recht umgesetzt. Die Richtlinie 90/496/EWG des Europäischen Rates vom 24. September 1990 regelt die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln. In Deutschland sind die Inhalte dieser Richtlinie in der Nährwert-Kennzeichnungsverordnung (NKV) festgelegt (BMJ 2009: §1-§8; 2010: §1-§8; EU 2008a; HAGENMEYER/HAHN 2007: 6f.).

¹ Anm. d. Autorin: An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass in der vorliegenden Arbeit vorrangig der Begriff des „Verbrauchers“ verwendet wird. Dieser Begriff soll so verstanden werden, dass Verbraucher sowohl Werte schaffen als auch verbrauchen/verzehren (HANSEN 2003a: 3; LEONHÄUSER 2004: 4f.). Ebenfalls sei darauf hingewiesen, dass es „den Verbraucher“ nicht gibt. Es ist kaum möglich, generalisierende Aussagen über Kaufentscheidungsprozesse zu treffen, die für alle Verbraucher gleichermaßen zutreffen. Die folgenden Ausführungen sind somit vor diesem Hintergrund zu verstehen. In der vorliegenden Arbeit wird zur Bezeichnung von Verbraucherinnen und Verbrauchern das generische Maskulin verwendet. Hierin liegt keine Wertung.

Nährwertkennzeichnung beinhaltet nach Definition (BMJ 2009: §2) *„jede in der Etikettierung eines Lebensmittels erscheinende Angabe über*

- a) den Brennwert,*
- b) den Gehalt an Eiweiß, Kohlenhydraten, Fett, Ballaststoffen,*
- c) die [...] vorhandenen Vitamine und Mineralstoffe sowie Natrium,*
- d) Stoffe, die einer der Nährstoffgruppen nach den Buchstaben b und c angehören oder deren Bestandteil bilden, einschließlich Cholesterin.“*

Die Nährwertkennzeichnung ist grundsätzlich freiwillig². Wenn jedoch Nährwertauslobungen in Form von nährwert- oder gesundheitsbezogenen Angaben auf Lebensmitteln gemacht werden, wird auch die Nährwertkennzeichnung verpflichtend (BMJ 2009: §3-§4; EU 2008a: Artikel 2). Als nährwertbezogene Angabe gilt *„jede im Verkehr mit Lebensmitteln oder in der Werbung für Lebensmittel erscheinende Darstellung oder Aussage, mit der erklärt, suggeriert oder mittelbar zum Ausdruck gebracht wird, daß [sic!]³ ein Lebensmittel auf Grund seines Energiegehaltes oder Nährstoffgehaltes besondere Nährwerteigenschaften besitzt“* (BMJ 2009: §2). Gesundheitsbezogene Angaben werden definiert als *„jede Angabe, mit der erklärt, suggeriert oder auch nur mittelbar zum Ausdruck gebracht wird, dass ein Zusammenhang zwischen einer Lebensmittelkategorie, einem Lebensmittel oder einem seiner Bestandteile einerseits und der Gesundheit andererseits besteht“* (EU 2006: Artikel 2). Bezieht sich eine Angabe auf den Energiegehalt oder die Hauptnährstoffe muss die Nährwertkennzeichnung nach den sog. „Big 4“ erfolgen (Angabe von Brennwert, Eiweiß-, Fett- und Kohlenhydratgehalt in Gramm). Wenn Angaben zu weiteren Nährstoffen wie Natrium oder Ballaststoffen erfolgen, müssen die sog. „Big 8“ gekennzeichnet werden (d.h. ausführliche Kennzeichnung mit Angabe von Brennwert, Eiweiß, Kohlenhydraten, Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren, Ballaststoffen und Natrium)⁴ (BMJ 2009: §4).

Im Jahr 2007 wurde das Weißbuch „Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa“ veröffentlicht. Nährwertkennzeichnung wird dort als eine anerkannte Möglichkeit der Informationsvermittlung an Verbraucher beschrieben, um diese bei gesundheitsbewussten Entscheidungsfindungen im Lebensmittelauswahlprozess zu unterstützen.

Verbrauchern muss demnach zunächst ein einfacher Zugang zu evidenzbasierten, konsistenten und eindeutigen Informationen verschafft werden (EU 2006: 6f.). Um den im Weißbuch gestellten Anforderungen an eine eindeutige, einheitliche und effiziente Nährwertkennzeichnung gerecht zu werden, strebt die Kommission der Europäischen Gemeinschaft derzeit eine Novellierung der Richtlinie 90/496/EWG an. Im Zuge dessen

² Ergebnissen einer GfK-Untersuchung zufolge weisen 78% aller fertig verpackten Lebensmittel- und Getränke-Artikel mit EAN-Code Nährwertangaben auf (HÜBSCH 2010: 4, 6).

³ Anm. d. Autorin: [sic!] = Hinweis auf Fehler in Primärquelle (z.B. veraltete deutsche Rechtschreibung).

⁴ Anm. d. Autorin: Traditionell werden die Nährwertangaben pro 100g/100ml in Form einer Nährwerttafel auf der Lebensmittelverpackung angegeben.

wurde der sog. „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel“ erarbeitet. Dieser hat das Ziel, alle gemeinschaftsrechtlichen Kennzeichnungsvorschriften in einer Verordnung zur Nährwertkennzeichnung zusammenzufassen, zu modernisieren und zu aktualisieren. Um die Verfügbarkeit wichtiger Nährwertangaben zu verbessern, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu ermöglichen sowie um eine verständliche Nährwertkennzeichnung für den Verbraucher zu schaffen, sind europaweite Kennzeichnungsvorgaben nötig (EU 2008b: 1-10). Der Verordnungsvorschlag schreibt Nährwertangaben im Hauptblickfeld des Lebensmitteletiketts verbindlich vor. Laut EU (2008b: 10) ist die *„Angabe des Energie- und Fettgehalts, des Gehalts an gesättigten Fettsäuren und Kohlenhydraten, speziell Zucker und Salz, ausgedrückt als Anteil je 100 g oder 100 ml je Portion, auf der Vorderseite der Verpackung“* verpflichtend⁵. Bezüglich des zukünftigen Kennzeichnungsformates sieht die Kommission folgende Änderungen vor (EU 2008b: 9f., 43):

- a) Entwicklung bewährter Verfahren für die Darstellung der Nährwertangaben, einschließlich alternativer Formen der Nährwertangaben in Bezug auf den täglichen Gesamtnährwertbedarf sowie grafischer Darstellungsformen.
- b) Verpflichtend zu kennzeichnende Bestandteile sind auch relativ in Bezug auf Referenzwerte anzugeben.
- c) Einführung einer Mindestschriftgröße von 3 mm auf dem Etikett zur besseren Lesbarkeit.

Die erste Lesung der Verordnung im Europäischen Parlament erfolgte im Juni 2010. Zur endgültigen Rechtsprechung ist zusätzlich eine Zustimmung des Ministerrates nötig. Aufgrund von Übergangsregelungen wird die Anwendung der neuen Verordnung frühestens für das Jahr 2013/2014 erwartet (COUNCIL OF THE EUROPEAN UNION 2009: 11f.; SOMMER 2009: 1).

Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Rahmenbedingungen wird im Folgenden die Erweiterung der Nährwertkennzeichnung um GDAs erläutert.

⁵ Folgende Aspekte wurden bei der Auswahl der verpflichtenden Angaben berücksichtigt: *„Forschungsergebnisse, nach denen sich die Verbraucher durch zu viel Informationen überfordert fühlen; wissenschaftliche Gutachten über die wichtigsten Nährstoffe, die mit dem Risiko der Fettleibigkeit und nicht übertragbarer Krankheiten in Zusammenhang stehen. Gleichzeitig soll eine übermäßige Belastung der Lebensmittelunternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, vermieden werden“* (EU 2008b: 10).